

Vorlage-Nr. 0865 / 2011

Datum: 15. Mai 2011

Antrag zum Nachtflugverbot und zur Errichtung einer Lärmmessstation in Bretzenheim

Seit Jahrzehnten wird der Mainzer Stadtteil Bretzenheim vom Fluglärm geplagt. Dies geschieht beim Landeanflug und bei so genannter Ostwetterlage. Wie es die Bretzenheimer wissen ist die Lärmbelastung, hauptsächlich in den südlichen Bereichen unseres Stadtteils, erheblich.

Nun droht mit der Erweiterung des Frankfurter Flughafens und den daraus resultierenden neuen Flugrouten eine zusätzliche Belastung, die für Bretzenheim eine Erhöhung des Fluglärms um 10 Dezibel bedeutet.

- Die Verwaltung wird aufgefordert eine Lärmmessstation an einem geeigneten Standort in Bretzenheim zu errichten,
- außerdem wird die Verwaltung aufgefordert sich für die strikte Einhaltung des Nachtflugverbots zwischen 22:00 und 6:00 Uhr einzusetzen.

Begründung:

Als Argumentationshilfe gegenüber den maßgeblichen Gremien der Flugsicherung und der Politik sind verlässliche Daten notwendig. Diese existieren für Bretzenheim nicht. In Ober-Olm wurde unlängst ein kalibriertes Messgerät speziell für Fluglärm installiert. Für den ebenfalls stark betroffenen Mainzer Stadtteil Bretzenheim, der zudem ungleich größer ist, muss dringlich ein entsprechendes Gerät angeschafft werden.

Eine Installation vor Inbetriebnahme der neuen Landebahn bietet sich an, um die Fluglärmentwicklung tatsächlich abbilden zu können. Eine Erhöhung der Lärmbelastung um 10 Dezibel würde eine Verdoppelung der Lärmimmission bedeuten.

Zulässig sind in allgemeinen Wohngebieten und Dorfgebiete maximal 60 dB(a) Tags und 45 bzw. 50 dB(a) nachts. Es ist bekannt welche gesundheitlichen Folgen eine Dauerbelastung mit solch einem Schallpegel hat. Erhöhter Blutdruck, Kopfschmerzen, Gereiztheit, Lern- und Kommunikationsschwäche, nur um einige zu erwähnen. Schon Geräusche ab 30dB(a) können Schlafprobleme verursachen. Alle technischen und organisatorischen Möglichkeiten sollten daher in Betracht gezogen werden, um eine gerechtere Verteilung der Lärmbelastungen im gesamten Rhein-Main Gebiet zu erreichen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Gez. Michael Wiegert